PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. H[illegible] a. 1. Januar 1917. Nr. 1/2.



Lehrreich, illustriert.

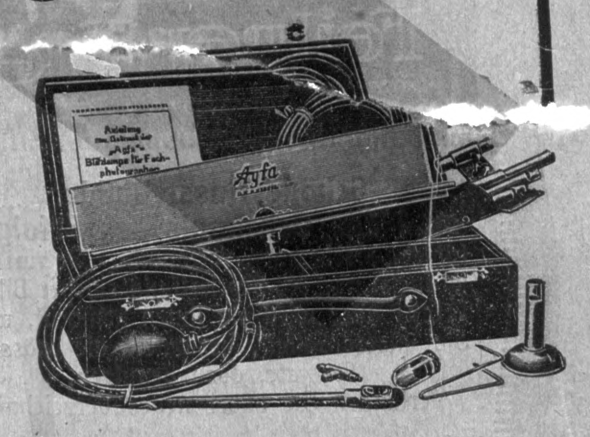
Kostenlos
nebst
„Agfa"-Preisliste 1917
durch Photohändler oder vom Verlag:

[illegible]hographie mit [illegible]„Agfa"-Blitzlichtartikeln:

[illegible]hsterbrennungsgeschwin-[illegible]eit Stärkste Leuchtkraft [illegible]ge Rauchentwicklung | Keine explosiven Bestandteile — Bequemes Hantieren — Grösste Sauberkeit — Sparsamer Verbrauch

„Agfa"-Blitzlicht, -Blitzlampe, -Blitztabelle Patentiert

[illegible]odern [illegible] Vereing: **„Agfa"-Kapselblitze**



Bezug durch Photohändler.

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36

Die deutsche Porträtplatte **„Agfa"-Special**

Höchste Empfindlichkeit: 30° W. = 16/17° Sch.
Ungewöhnlich grosser Belichtungsspielraum. Vollendete Tonabstufung.
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar.



Vorzüglich geeignet
für Kunstlicht,
sowie
zur Sensibilisierung durch Baden.
Auch für
Architekturen und
Landschafts-Aufnahmen
sehr empfehlenswert.

Empfehlenswerte Entwickler-Rezepte
für Metol-Hydrochinon, Pyrosäure, Hydrochinon, Rodinal, Metol, Amidol, Eikonogen, Glycin, „Agfa"-Special-Entwickler **in jedem Karton.**

Muster an Fachphotographen kostenlos durch Photohändler oder durch die Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO. 36**


Unschätzbare Vorzüge
Feilner Folien
Vornehm + Zeitgemäss
Schöne Ausstellbilder
sind das Geheimnis des Erfolges
für den strebsamen Fachmann. Schwierig
ist meist nur die Beschaffung solcher Bilder;
leicht aber wird sie Ihnen gemacht, wenn
Sie unsere Folien, besonders die grösseren
Formate, dazu benutzen.
Verlangen Sie unser neues Verzeichnis!
Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei
durch
A.E.FEILNER & Co
MÜNCHEN NW2


Papphülsen
zum Versand von Plakaten etc.
Spec. Hülsen für lichtempfindliche Papiere
Pappenindustrie G.m.b.H.
Berlin O 98 Warschauerstr. 41/42.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 1/2 — 1. Januar. — 1917.

Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für das photographische Gewerbe.

Das neue Warenumsatzsteuergesetz besteuert mit eins auf Tausend den Gesamtbetrag der Zahlungen, die ein Gewerbetreibender im Laufe eines Kalenderjahres für die im Betrieb seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat, wenn dieser Gesamtbetrag 3000 Mk übersteigt.

Wenngleich es dem Wortlaut des Gesetzes nach so scheinen möchte, dass sich das Gesetz auf die Besteuerung des Warenumsatzes im engen kaufmännischen Sinne beschränkt, so will es doch im weitesten Umfange jeden Güterumsatz treffen und nicht nur den kaufmännischen, sondern den jeder Art, sofern er nur innerhalb eines Gewerbes erfolgt. Ausserhalb der Steuerpflicht steht daher nur der, der die Photographie nicht gewerbsmässig, d. h. als Hauptberuf oder neben einem anderen Beruf zum Zwecke des dauernden Verdienstes betreibt. Der Liebhaber, der gelegentlich einmal Ansichtskarten verkauft oder sich für seine Aufnahmen die Unkosten vergüten lässt, treibt die Photographie nicht gewerbsmässig.

Unter welchen Umständen aber fallen die Leistungen und Lieferungen des Photographen unter den Begriff des Warenumsatzes?

Die Frage, ob die Tätigkeit des Photographen als rein gewerbliche Tätigkeit oder als Warenvertrieb anzusehen ist, spielte schon bisher eine grosse Rolle, nämlich hinsichtlich der Beurteilung des Gewerbebetriebes und des Anbietens von Waren, der Aufnahme von Warenbestellungen im Umherziehen. Aber nur scheinbar liegen hier die Rechtsfragen gleich, denn für das Warenumsatzsteuergesetz kommt noch ein Zwischenbegriff zwischen der rein gewerblichen Leistung und dem Verkauf von Photographien zur Geltung, der sogen. Werklieferungsvertrag, d. h. der Vertrag, der eine Uebereignung von Sachen zum Gegenstande hat, für die der Unternehmer den Stoff zu beschaffen, und die er aus diesem Stoff herauszustellen hat.

Diese Werklieferungsverträge, die auch schon nach bürgerlichem Recht im wesentlichen dem Kaufrecht unterstellt werden, stehen nach dem Warenumsatzsteuergesetz den Warenlieferungen gleich. Als Werklieferungsvertrag ist es z. B. anzusehen, wenn ein Schneider aus dem von ihm zu liefernden Stoff einen Anzug nach Mass macht, oder wenn ein Tischler einen besonders anzufertigenden Schrank in Auftrag nimmt.

Im Betriebe des Photographen kommen nun die verschiedensten Verträge vor. Zunächst die reinen Werkverträge: Ein Photograph übernimmt z. B. die Entwicklung von Platten, die ein Liebhaber ihm zur Bearbeitung übergibt, oder er stellt nach fertigen Platten weitere Photographien her. Dass er hier das Papier vielleicht selbst zu liefern hat und einige Chemikalien, macht den Vertrag noch nicht zu einem Werkvertrag, da die persönliche gewerbliche Leistung im Vordergrunde steht und es sich mehr um eine gemeinsame Arbeit des Photographen und des Bestellers als um eine Lieferung des Photographen handelt.

Als reine Werklieferungsverträge dürften die üblichen photographischen Aufträge anzusehen sein, bei denen eine grössere Zahl von Photographien geliefert werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob an Wert und Zeitaufwand die gewerbliche Tätigkeit des Photographen, die photographische Aufnahme und die weitere Bearbeitung der Platten und der fertigen Photographien gegenüber dem Material im Vordergrunde steht, sondern es kommt auf die Verkehrsanschauung hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit an. Auch der Schlosser z. B., der aus wertlosem Metall einen Schlüssel herstellt, übernimmt die Lieferung eines Gegenstandes, weil der Schlüssel im Verkehrsleben als unpersönlicher Gegenstand angesehen wird, bei dem es ganz gleichgültig ist, welcher Schlosser ihn hergestellt hat. Ebenso ist es bei der landläufigen Photographie, bei der wohl die Sorgfalt der Arbeit eine Rolle spielt, nicht aber die Person des Photographen.

Ebenso würde die mechanische Herstellung von Kreidezeichnungen nach Photographien ein Werklieferungsvertrag sein. Die Rechtsprechung hat ja auch das Aufsuchen von Bestellungen auf solche Kreidezeichnungen als Aufsuchen von Warenbestellungen angesehen (vergl. Gewerbearchiv Bd. 4, S. 124).

Anders dagegen bei Kunstaufnahmen und bei solchen photographischen Leistungen, bei denen nach der Verkehrsanschauung das Pro-

dukt der Arbeit nicht ein den Waren gleichstehender Gegenstand ist, insbesondere, weil hier die persönliche Leistung des Photographen mehr im Vordergrunde steht. Das ergibt sich, wenn man einige Parallele ins Auge fasst.

Wer z. B. für ein wissenschaftliches Buch technische Zeichnungen anfertigt, der liefert ja auch eine Sache, nämlich die Zeichnung, und dennoch spielt hier die Zeichnung nicht die Rolle einer Ware oder eines ihr gleichstehenden Gegenstandes, weil die Zeichnung ja nur der Träger der Leistung des Zeichners ist. Ebenso würde ein Maler, der einen Porträtauftrag übernimmt, nicht einen Werklieferungsvertrag abschliessen, sondern einen reinen Werkvertrag, obwohl er die Materialien selbst beschafft und das fertige Bild, also eine bewegliche Sache, liefert. Aber hier stösst sich schon das Sprachgefühl an dem Wort „liefert". Der Maler liefert kein Porträt, sondern er stellt es her, der Zeichner liefert keine Zeichnung, sondern er fertigt sie an. Das alles sind reine Werkverträge.

Ebenso ist es bei den persönlicheren Leistungen des Photographen, also bei solchen Photographien, die bei der Aufnahme eine besondere Sachkunde erfordern, Aufnahmen für wissenschaftliche Zwecke, Aufnahme von Kunstwerken usw.; auch dann, wenn nachher vielleicht mehrere Photographien hergestellt werden, während bei Anfertigung einer grösseren Zahl wiederum die Lieferung im Vordergrunde steht. Auch Kunstphotographien, die für jede einzelne Kopie eine besondere Tätigkeit des Photographen erfordern, die Anfertigung von künstlerischen Vergrösserungen usw. würden hierher gehören. Sie sind als reine Werkverträge anzusehen und daher steuerfrei.

Da aber die unrichtige Angabe der Steuerpflicht strafbar ist, und die Verhältnisse beim Photographen so liegen, dass man oft zweifeln kann, empfiehlt es sich, der Steuerbehörde auch von den nichtversteuerten Zahlungen Anzeige zu machen und den Grund der Unterlassung der Versteuerung, nämlich weil es sich nicht um Lieferungen, sondern um reine Werkverträge handelt, anzugeben.

Ist der Steuerpflichtige nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Versicherung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag anzugeben und danach die Steuer zu entrichten. Die Steuerbehörde kann ihn dagegen ihrerseits anders einschätzen, muss ihm dann einen Steuerbescheid zustellen, gegen den er das Recht der Beschwerde und der Einleitung eines förmlichen Rechtsverfahrens hat, wie es sonst im Steuerrecht vorgesehen ist.

Statt die Zahlungen zu versteuern, kann der Steuerpflichtige auch die Waren nach Massgabe der vereinbarten Preise versteuern. Er hat dann den Vorteil, dass er die nach dem 1. Oktober 1916, dem Inkrafttreten des Gesetzes eingehenden Zahlungen nicht mit zu versteuern braucht aber auch den Nachteil, dass die Steuerpflicht besteht unabhängig davon, ob das vereinbarte Entgelt nachher auch wirklich eingeht.

Dr. jur. Eckstein.



Wie erziele ich den besten Kontaktdruck?

Vortrag über Gaslichtdruck, gehalten im Photographischen Verein zu Berlin am 2. November 1916, von Herrn Fritz Wirth, i. Fa.: Kunstatelier Vogelsang, Berlin W35.

Meine Versuche mit Gaslichtpapier liegen 4 Jahre zurück. Mit den grössten Hoffnungen versuchte ich damals dasselbe, hielt mich streng an die beigegebenen Gebrauchsanweisungen, konnte aber keine befriedigenden Resultate erzielen. Seit 2 Jahren bin ich in der Lage, von jedem Gaslichtpapier, ganz gleich welchen Fabrikats, nach meiner eigenen Arbeitsweise, ohne Benutzung der beigegebenen Gebrauchsanweisungen, tadellose Bilder zu erzielen. Die Ursache, warum sich der Gaslichtdruck vor dem Kriege nicht einführen konnte und auch jetzt noch, trotz der Beschlagnahme des Platins, die grosse Masse der Photographen als Gegner hat, ist einzig und allein das Fehlen eines Handbuches über die praktische Verarbeitung des Gaslichtpapieres, vom Fachmann für den Fachmann geschrieben. Ist es denkbar, dass in der heutigen Zeit des Fortschrittes es Photographen gibt, die lieber 20 Jahre zurückgreifen zum Tonfixierbad, um darin Matt- und Albuminbilder zu tonen, nur um nicht umlernen zu müssen? Die Benutzung des Tonfixierbades rächt sich meist in 2 bis 3 Jahren an den Bildern: dies ist bei Gaslichtpapier nicht zu befürchten. Es besitzt eine unbegrenzte Haltbarkeit und der Fachmann hat eine 90 prozentige Arbeitsersparnis. — Um wirklich gute, gleichmässige Resultate zu erzielen, sind allerdings drei Punkte Hauptbedingung:

1. Aeusserst genaue und gleichmässige Belichtung.

2. Richtige Entwicklung und weitere Behandlung in den Bädern.

3. Peinlichste Sauberkeit, genau wie man sie beim Auskopierpapier beobachten muss.

Um die genaueste Belichtung zu erzielen, speziell bei unseren viel zu hochempfindlichen deutschen Papieren, dem einzigen Fehler derselben, ist, um eine leichte und sichere Arbeitsweise zu erzielen, eine Kopieruhr zu benutzen, da man mit Bruchteilen von Sekunden bei der Dichtigkeit resp. Weichheit der Platte und der Empfindlichkeit des Papieres rechnen muss. Besitzt der Photograph dieses Hilfsmittel nicht, kann er sich bestens helfen, indem er an Stelle einer 50 oder 25 kerzigen Lichtquelle nur eine solche von 10 oder 5 Kerzen gebraucht, da er dann nicht mit Bruchteilen, sondern mit vollen Sekunden rechnen kann.

Der Entwickler wird in folgender Reihenfolge zusammengesetzt:

Wasser	2 Liter,
Metol	1 g,
schwefligsaures Natron . .	30 „
Hydrochinon	4 „
kohlensaures Natron . . .	30 „

Der Entwickler ist unverdünnt zu gebrauchen. Man wird bei demselben die geringe Menge des Alkali und das Fehlen des Bromkalis bemerken. Bromkali ist nur tropfenweise beim Gebrauch des zu benutzenden Entwicklers zuzusetzen, niemals gleich in der Stammlösung.

Werden viele Gaslichtbilder entwickelt, ist ein Unterbrechungsbad Bedingung. Dasselbe besteht aus:

Wasser	1 Liter,
stärkstem Eisessig	5 ccm.

Fixierbad.

Wasser	1 Liter,
unterschwefligsaures Natron .	100 g,
schwefligsaures Natron . .	20 „
stärkster Eisessig	10 ccm.

Um immer gleichmässige Drucke beim Entwickeln zu erzielen, dürfen nicht mehr als zwölf Kabinettbilder in 100 ccm-Entwickler entwickelt werden. Damit ist nicht gesagt, dass die Energie des Entwicklers erschöpft ist.

Würde man z. B. 400 g Entwickler vorbereiten, um dann darin sechs Dutzend Bilder zu entwickeln zu versuchen, so hätte man von vier Dutzend gute, gleichmässige Drucke, das fünfte und sechste Dutzend würde dagegen hart und unterexponiert erscheinen, trotzdem alle sechs Dutzend gleichmässig belichtet wurden. Der Grund? Der Entwickler hat schon zu viel Bromkali aus dem Papier gelöst. Weil der Entwickler aus der Emulsion des Papieres des Bromkali zum grössten Teil löst, setze man eben dem Entwickler niemals bei Ansetzung desselben gleich Bromkali zu, sondern erst dann, nachdem man sich von der Dichtigkeit der Platte und dem Charakter des Papiers überzeugt hat. Ist z. B. die Platte hart, das Papier normal, nimmt man kein Bromkali; ist die Platte weich und das Papier normal 1 Tropfen (1:10) Bromkali auf 100 ccm Entwickler.

Nach Ansetzung der Lösungen kann mit dem Drucke folgendermassen begonnen werden. Man taxiert zunächst die Platte auf ihre Dichtigkeit hin und macht mit den angenommenen Sekunden einen Probedruck. Dieser ist unbedingt erforderlich. Das Papier für diesen Zweck braucht nur so gross zu sein als der, resp. die auf der Platte befindlichen Köpfe sind. Derselbe muss bei Mattpapierersatz in $1\frac{1}{2}$ Minuten ausentwickelt sein und muss von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Minuten in der Kraft stehen bleiben; bei Albuminersatz ist die Ausentwicklungszeit 3 Minuten und bleibt von 3:4 Minuten stehen.

Niemals darf die Entwicklung des Probedruckes unterbrochen werden, auch wenn er bei $1\frac{1}{2}$ Minuten gut ist, die Endzeit von $2\frac{1}{2}$ resp. 4 Minuten muss abgewartet werden. Nachdem man den Druck im Natronbad fixiert hat, betrachtet man ihn bei Licht, um festzustellen, ob er richtig oder zu hell oder zu dunkel ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Papiere je nach dem Fabrikat dunkler auftrocknen. Nach Anfertigung eines r i c h t i g e n Probedruckes druckt man die betreffende Anzahl Bilder herunter. Bei Entwicklung derselben müssen nun alle Bilder gleichmässig werden. In das Unterbrechungsbad müssen die Bilder mit Bildseite oben hineingegeben werden, damit dieses gleichmässig die Schicht bedeckt. Im anderen Falle können durch Luftblasen Fehler in dem Drucke entstehen. Im Natron legt man die Bilder etwa 10 Minuten um. Nachdem sie gut ausgewässert sind, kann man sie auf verschiedene Weise tonen. Ein ungetontes Bild besitzt niemals den Charakter eines Matt- resp. Albuminbildes.

Nachdem sie gut 15 Minuten ausgewässert sind, kann man sie auf verschiedene Arten tonen. Dies ist unbedingt erforderlich, soll ein Gaslichtdruck dem Auskopierbild gleichen.

Es gibt drei Tonungsarten: 1. Die Senoltonung; 2. die heisse Alauntonung; 3. die Schwefeltonung.

Die schnellste und bedeutendste Tonung ist die Senoltonung. Angesetzt wird das Senolbad nach Vorschrift der Fabrik:

Wasser	1 Liter,
unterschwefligsaures Natron .	200 g,
Senol	50 „

Dieses Bad eignet sich für s ä m t l i c h e Papiere ausgezeichnet. Die Bilder müssen darin durchgezogen werden und verlieren den Gaslichtcharakter schon in etwa einer Minute. Die

Endtonung ist ein warmbrauner Ton, doch kann die Tonung beliebig unterbrochen werden, sobald das Papier den gewünschten Ton angenommen hat.

Soll die Tonung vorher unterbrochen werden, ist es Bedingung, die zusammengehörenden Bilder zu gleicher Zeit hereinzugeben und herauszunehmen, damit sie alle denselben Ton bekommen.

Bei den beiden anderen Tonungen ist ein vorheriges Unterbrechen nicht möglich, sondern muss die Endtonung abgewartet werden. Diese ist bei der heissen Alauntonung ein feuriger Sepiaton, bei der Schwefeltonung ein reiner Sepiaton. Beide Tonungsarten sind bei weitem umständlicher und zeitraubender. Für den Fachmann ist die Senoltonung vom praktischen Standpunkt aus vorzuziehen

Arbeitet der Photograph nach meiner, seit 2 Jahren ausgeprobten und angewandten Art, hat er in dem Gaslichtpapier einen wirklichen Ersatz für die Auskopierpapiere.

Rundschau.

— Zur Herrichtung guter Dunkelkammerverhältnisse. Der Zustand der Dunkelkammer lässt oft viel zu wünschen übrig, in dem „Philadelphia-Bulletin of Photography" wird dieses Thema mit Recht einmal wieder angeschnitten. Es sei davon im Nachstehenden einiges wiedergegeben und andererseits noch mancherlei beigefügt. Man findet bisweilen ganz unhaltbare Verfassungen, neben allgemeiner Finsternis grosse Staublager, unzureichende Lüftung und schlechter Chemikalienbefund. Die Dunkelkammer soll durchaus keinen Ruhehafen für schmutzige Schalen und Flaschen bilden, und von den benötigenden Gefässen dürfte es für viele vorteilhafter sein, wenn sie in einem geschlossenen Schranke aufbewahrt werden; das „geschlossen" sei besonders hervorgehoben, da bei offenstehenden Türen dem Zutritt von Staub nicht abgewehrt ist.

Für jede Dunkelkammer ist Vorhandensein eines zu öffnenden Fensters (mässiger Grösse) erwünscht. Die obere Hälfte kann ständig verdeckt sein, während der untere Teil des Vorhangs aufziehbar sei, damit bei Nichtgebrauch des Raumes Licht und Luft zutreten kann. Zwei Dinge sollten unbedingt vermieden werden: das ist unnützes langes Stillestehen und auch tiefes Bücken des Photographen, sie sind oft die Ursache von Kopfschmerzen. Der Entwicklungstisch bezw. das Becken sollen nicht zu niedrig sein, solches erschwert unser Arbeiten wesentlich. Dann entwickeln viele Photographen auch bei einem elenden Licht. Eine zweite Rubinlampe irgendwo in der Mitte des Dunkelraumes wird in vielen Fällen sehr angenehm empfunden werden; man wird sich freier bewegen können und nicht so häufig versehentlich Anstoss haben. Das Licht der Rotlampe darf die Plattenschichten bei den üblichen Hantierungen nicht gefährden, es soll aber auch nicht zu dunkel sein, da dieses nicht nur die Negativkontrolle beeinträchtigt, sondern auch den Photographen ermattet. Eine sichere Rotlaterne, sofern es sich nicht gerade um die Verarbeitung panchromatischer Platten und sonstiger Spezialsorten handelt, kann unter Umständen ziemlich hell sein, wenn sie nur den geforderten Absorptionen gerecht wird. Ueber den Befund von Rotgläsern wird man sich am zuverlässigsten mit dem Spektroskop unterrichten, aber auch die bekannte einfache Prüfung durch Exposition der unsererseits in der Regel verwandten Plattenschichten in üblichen Arbeitsabständen kann uns Aufschluss geben. Bei all diesen Betrachtungen ist nicht zu vergessen, dass wir in der Praxis eine trockene Emulsionsschicht kaum jemals längere Zeit in grösserer Nähe der Rotlampe auslegen werden.

Es ist nicht nötig, dass in einer Dunkelkammer alles tiefschwarzen Anstrich trägt, die Hauptsache bleibt die zureichende Qualität des Rotglases und die Verhütung des Ausstrahlens von schädlichem weissen Nebenlicht. Um den Empfindlichkeiten verschiedenartiger Schichten gerecht zu werden und nicht unnütz bei stark herabgedrückten Leuchtquellen arbeiten zu müssen, bleibt ein Auswechsel der farbigen Scheiben dringend erwünscht.

Ein unbehaglicher und auch gesundheitsschädlicher Zustand wird in den verhältnismässig engen Räumen durch die mehr oder weniger vorhandene Feuchtigkeit auf Fussböden, Arbeitstischen, Ablaufbrettern usw. veranlasst. Das bringt nicht nur Kälte hinein, sondern verschlechtert auch die Atmosphäre, wirkt verderbend auf gewisse Materialien. Man stelle Ablaufbretter, Plattenständer des öfteren hinaus in einen anderen geeigneten Raum, damit sie ordentlich austrocknen können. Ein Aufwischlappen sollte im Dunkelzimmer nicht nur zur Hand sein, sondern auch fleissig benutzt werden.

Es ist unpraktisch, mit grossen, schweren, irdenen Schalen zu arbeiten, Schalen aus Holz mit zweckmässiger Innenverkleidung dienen ebenso gut und zerbrechen dabei nicht; sie ermüden in ihrer Handhabung den Menschen nicht so leicht.

Hat man als Leuchtquellen Gas- oder Petroleumlicht, so ist für einen guten Abzug der Brenngase zu sorgen; die Lichtzuführung kann


Vergrößerungen
in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen
LEIPZIG
Dufourstr. 18
Fernspr. 14066
Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Verschiedenes.

Angebote.

Gesuche.

unter Umständen auch von aussen durch die Zimmerwand erfolgen. Auch sonst ist die Vorsehung einer Ventilation sehr am Platze. Weitere Zimmerbeleuchtung für Arbeiten, die ausserhalb der Entwicklung von Platten usw. liegen, halte man mehr nach der Decke zu, um übermässige Hitzausströmungen in Nähe der Person, die leicht zu Kopfweh führen, abzuwenden.

— Zur Urantonung. Die für die Urantonung von Bromsilberbildern gewöhnlich angegebene Formel gibt uns keine reinen Weissen. Das Uransalz reagiert nämlich auf das Ferrozyankalium, welches beim Tonprozess entsteht, und der sich bildende rote Niederschlag von Uraneisenzyanür färbt die Weissen. Wenn dagegen die Kopie zuerst mit Ferrizyankalium behandelt wird, bis Bleichung erfolgt, danach Wässerung, so wird das lösliche Ferrozyankalium beseitigt. Aber nun wird man beobachten, dass das Urannitrat keine Einwirkung mehr hat; es wird erforderlich, Uranchlorid zu gebrauchen. Dieses Salz ist aber teurer. L. Bune schlägt daher den folgenden Weg vor.

Man taucht zunächst das Bild in eine zwei- bis fünfprozentige Lösung von rotem Blutlaugensalz, worin sich die Bleichung vollzieht. Dann wässert man 15 Minuten unter etwa fünf- bis sechsmaligem Wasserwechsel. Zur Tonung dient das nachstehende Bad:

Wasser	100 ccm,
Kochsalz	20 g,
Urannitrat	1 „

Die Lösung ist mit warmem Wasser zu bereiten, das Tonen geschieht jedoch mit der abgekühlten Lösung. Das Bad liefert ein schönes Sepia mit reinen Weissen. Für die Urantonung wähle man Bilder mit guten Tiefen. Die Bleichung treibe man nicht zu weit. (Nach „Bull. Assoc. Belge“).

— Vergrösserung von Filmaufnahmen. Des öfteren hört man die Frage aufwerfen, ob der Film gleiche Vergrösserungsqualität zulässt wie die Platte. Diese Frage kann wohl bejaht werden, denn warum soll ein klares Zelluloidblatt mit einer gleichartigen Emulsionsfläche, was Korn — oder richtiger ausgedrückt Struktur — sowie Transparenz betrifft, nicht dieselben Verarbeitungsmöglichkeiten bieten wie die emulsionierte Glasplatte. Diese Voraussetzung trifft aber nicht bei allen Filmfabrikaten zu. Wir werden die Bedingungen bei manchen Flach- und Rollzelluloidfilmen (namentlich beim Kinofilm) gut erfüllt finden, bei anderen weniger. So wird man z. B. bei dünneren Filmen eher auf gröbere Strukturen stossen, womit jedoch keine allgemeine Regel gegeben sein soll. Auch sind dünne Filme leichter Verziehungen durch atmosphärische Einflüsse ausgesetzt. Inwieweit gröbere Strukturen die Bildausgestaltungen, wenn auch in geringem Masse, beeinflussen, hängt weiterhin von der Art der Aufnahmen sowie von den persönlichen Forderungen hinsichtlich Schärfenausdruck ab. Auch unsere Platten stehen in Struktur und Transparenz durchaus nicht durchweg auf gleicher Höhe. Es ist bekannt, dass in Klarheit und geschnittener Bildschärfe der Kollodiumplatte, die in früherer Zeit allgemein in den photographischen Ateliers als Negativmaterial diente, jetzt aber nur noch im Reproduktionsfach Verwendung findet, der erste Platz gebührt. Derartige hohe Ansprüche sind natürlich bei den meisten Aufgaben des Photographen gar nicht nötig. Man muss sich bei seinen Bildzielen darüber klar werden — und damit ist auch die Optik und Bildeinstellung eng verbunden — inwieweit die Ausarbeitung des Bildes, die Wiedergabe seiner Einzelheiten, verlangt wird.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Auf unserer letzten Mainzer Tagung wurde bekanntlich beschlossen, unsere nächste Versammlung in Alzey abzuhalten. Wir laden daher unsere Mitglieder und Freunde zur

Bundesversammlung in Alzey (Rhh.),
Hotel „Zum Raben“,

am Montag, den 15. Januar 1917, ergebenst ein. Es findet dortselbst um $1^1/_2$ Uhr gemeinsames Mittagessen statt, alsdann Eintritt und Erledigung der noch bekanntzugebenden Tagesordnung, und hierauf auf liebenswürdige Einladung unseres Freundes Beckmann-Alzey die Besichtigung der Weinkeller desselben.

Wir bitten die Herren Kollegen, wiederum eine Anzahl Gaslichtpapier-Abdrücke mitzubringen, damit wir uns durch Vergleich der Arbeiten von deren Beschaffenheit überzeugen können.

Gäste, auch Damen, sind willkommen, und hoffen wir zuversichtlich, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen von unserer und des Herrn Kollegen Beckmann freundlichen Einladung Gebrauch machen werden.

Für den Vorstand.
I. A.:
Alb. Praatz, Schriftführer.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Auszeichnungen:

Der Leutnant der Reserve der Infanterie Bruno Weis wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Militärverdienstorden 4. Klasse mit Schwertern

ausgezeichnet. Dessen Bruder, der bei einem Schneeschuhbataillon als Unteroffizier dient, Hans Weis erhielt das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern. Beide sind Söhne des Hofphotographen Weis in Memmingen.



Personalien.

Gestorben ist der Photograph Johannes Oldenburger in Aurich im Alter von 64 Jahren.



Auszeichnungen.

Hofphotograph H. Noack wurde von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preussen zu ihrem Hofphotographen ernannt.



Geschäftliches.

Göttingen. Firma Gebr. Noelle, Photographisches Atelier, G. m. b. H. Die Witwe Pauline Noelle ist an Stelle ihres durch Tod ausgeschiedenen Mannes in die Gesellschaft eingetreten.



Gerichtswesen und Verwaltung.

Weiterzahlung des Gehalts an im Felde stehende Angestellte ist nicht als Geschenk, sondern als Vertragsleistung anzusehen. Es kommt nicht selten vor, dass ein Geschäftsherr, wenn einer seiner Angestellten zu den Fahnen einberufen wird, das bestehende Vertragsverhältnis nicht formell löst, sondern es weiterbestehen lässt, dass er das Gehalt, sei es ganz, sei es zum Teil, weiterzahlt, in der Absicht, das frühere Dienstverhältnis nach Beendigung des Krieges oder endgültiger Rückkehr des Angestellten aus dem Felde in der alten Weise wieder aufzunehmen. In solchen Fällen kann der Geschäftsherr sich nicht nachträglich auf den Standpunkt stellen, er sei nicht verpflichtet zu zahlen, weil die Weiterzahlung des Gehalts nicht eine Leistung aus dem Dienstvertrag, sondern eine freiwillige, rein liberale Zuwendung bedeute. Das ist, wie das Landgericht Berlin I in seinem Urteil vom 21. Januar 1916 ausführt, irrig. Es heisst in der Begründung:

Es besteht kein Zweifel darüber, dass ein zum Heeresdienst eingezogener Handlungsgehilfe, der dem Geschäft monatelang fernzubleiben gezwungen ist, keinen Anspruch auf weitere Gehaltszahlung erheben kann, vielmehr sein Dienstverhältnis als gelöst anzusehen hat, wenn nicht abweichende Vereinbarungen zwischen ihm und seinem Dienstherrn vorliegen. Solche besonderen Vereinbarungen bestehen aber, wie die Beklagte selbst vorträgt, zwischen ihr und den im Felde befindlichen Angestellten. Die Rechtslage ist nicht so, als ob die Beklagte mit dem Zeitpunkt des militärischen Diensteintritts oder des Ablaufs von 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt ihr Vertragsverhältnis zu dem Eingezogenen ausdrücklich gelöst hatte und ihm während des Krieges wie irgend einem fremden bedürftigen Kriegsteilnehmer einen gewissen Betrag monatlich hätte aus reiner Liberalität zukommen lassen, vielmehr hat sie mit den Angestellten das bisher bestehende Vertragsverhältnis stillschweigend oder ausdrücklich fortgesetzt mit der auf beiden Seiten bestehenden Absicht, es nach Rückkehr des Angestellten aus dem Felde in der früheren Form und unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen. Der Umstand, dass die Angestellten während des Kriegsdienstes ihre vertraglich übernommenen Dienste nicht leisten können, dass also auf seiten der Beklagten eine Leistung ohne zeitweilige Gegenleistung vorliegt, steht der Annahme nicht entgegen, dass der Dienstvertrag weiterliefe und die herabgesetzte Vergütung als eine solche aus dem Dienstvertrage anzusehen ist. (A.—Z., 44, S. 3, 1916.) sk.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 1. Feldwebel F. Für einen militärischen Zweck muss ein grösserer Posten Blaupausen in verkleinertem Masstab photographisch reproduziert werden. Die Originale der Blaupausen existieren nicht mehr. Bei dem Versuch der Reproduktion wurde zunächst auf gewöhnlichem Wege nichts erreicht. Auch Farbenplatten mit gelber Scheibe lieferten durchaus kein befriedigendes Resultat, da die erhaltenen Negative nach den verhältnismässig flauen Blaupausen so dünn wurden, dass dieselben nicht kopierfähig erscheinen. Es soll ein sicheres Verfahren zum Braunfärben der Pausen bestehen, wodurch die Reproduktion sehr erleichtert wird. Wie ist dies Verfahren auszuführen?

Antwort zu Frage 1. Selbst nach flauen Blaupausen muss bei Verwendung farbenempfindlicher Platten und dichter, guter Gelbscheiben eine brauchbare Kopie zu erreichen sein. Sehr wahrscheinlich ist die verwendete Gelbscheibe entweder zu hell oder zu schlecht gefärbt. Bei Verwendung der jetzt im Handel befindlichen für Fliegerkameras allgemein benutzten guten Gelbscheiben wird das Resultat besser sein. Ein Verfahren, um Blaupausen braun zu färben, ist folgendes: Die in etwas salzsaurem Wasser angefeuchteten Blaudrucke werden in destilliertem Wasser gewaschen und dann in ein Bad von Pottasche oder Soda übertragen. Sobald das Bild vollkommen durchgebleicht ist und nur noch schwach gelb erscheint, wird kurz gewässert und mit einer starken Tanninlösung behandelt, bis das Bild in tiefschwarzbraunem Ton hervortritt. Da der Grund hierbei stets leicht mitgefärbt wird, muss die Reproduktion mit möglichst hart arbeitenden, am besten sogen. photomechanischen Platten bewirkt werden. Bei genügend kurzer Exposition und Verstärkung, beispielsweise mit Uran, sind dann tadellose Kopien zu erhalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.